



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 11 vom 16.07.2007
17. Jahrgang

Danksagung

Liebe Seniorinnen und Senioren,
sehr geehrte Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege möchte ich mich bei Ihnen Allen für die vielen lieben Wünsche und sehr reichlichen Blumengrüße anlässlich meines Eintritts in einen neuen Lebensabschnitt bedanken.

Ich habe mich wirklich sehr darüber gefreut, deshalb macht es mir den Abschied von meiner langjährigen Arbeit auch sehr schwer.

Danke auch allen die mir über die vielen Jahre die Treue gehalten haben. Es gab sicherlich nicht immer nur Friede und Freude und trotzdem war es eine schöne Zeit mit vielen schönen Erinnerungen an Reisen, Tagesfahrten, musikalischen Veranstaltungen und Feierstunden in gemütlicher Runde für mich und sicherlich auch für Sie.

Bedanken möchte ich mich aber auch bei dem gesamten Team der Musikschule, denn durch Sie habe ich eine besondere Beziehung zur Musik gewonnen. Auch habe ich immer sehr große Unterstützung durch alle Lehrkräfte erfahren, wenn es um Veranstaltungen für die Senioren ging. Ich denke, wir waren ein gutes Team.

Traute Kärgel
ehemalige Leiterin des Seniorenclubs

Fotoausstellung im Rathaus

Ab dem 10. Juli 2007 ist im Rathaus eine Ausstellung mit Fotos vom Schöneicher Heimatfest zu sehen. Man kann beim Betrachten der wundervollen Fotos von Frau Maika Eberlein, Herrn Dr. Herbert Küstner, Herrn Frank Illmann und Herrn Dr. Wolfgang Cajar noch einmal die fröhliche Festatmosphäre erleben. Zu besichtigen ist die Ausstellung immer zu den Öffnungszeiten des Rathauses dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 16.30 Uhr.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2007 - Auslegung	2
1.2.	Bekanntmachung - Umlegungsbeschluss für das Umlegungsverfahren „Neue Watenstädter Straße“	3
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	6
2.1.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	7
2.1.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	7
2.1.3.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	8
2.2.	Stellenausschreibung – zwei Erzieher/innen	8
2.3.	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.07.2007	9
	Impressum	12

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1.

1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2007 - Auslegung

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche vom 11. 07. 2007 wurde die

1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2007

aufgrund der §§ 79 ff Gemeindeordnung für das Land Brandenburg erlassen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird in der Zeit

vom 23.07.2007 bis 03.08.2007

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1.Etage, Zimmer 26 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also

montags von 9:00 bis 12:00 Uhr
 dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 mittwochs von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr
 freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

2007-07-11




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.2. Bekanntmachung - Umlegungsbeschluss für das Umlegungsverfahren „Neue Watenstädter Straße“

1. Umlegungsbeschluss

1.1 Anordnung des Umlegungsverfahrens

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 14. Februar 2007 die Umlegung gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), *zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)*, für den Bereich des Bebauungsplanes 14/04 „Neue Watenstädter Straße/Körnerstraße/Paul-Singer-Straße“ angeordnet.

1.2 Einleitung des Umlegungsverfahrens

1.2.1 Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat auf seiner Sitzung am 21. Juni 2007 das Umlegungsverfahren gemäß § 47 BauGB eingeleitet.

1.2.2 Bezeichnung des Umlegungsgebietes:

Das Umlegungsverfahren führt die Bezeichnung

„Neue Watenstädter Straße“.

Das Umlegungsverfahren liegt in der Flur 7 der Gemarkung Schöneiche **innerhalb** des Bereiches, der wie folgt, beginnend im Norden und im Uhrzeigersinn, beschrieben wird:

Ausgehend vom nördlichsten Punkt A des Verfahrensgebietes verläuft die Umlegungsgrenze in Richtung Südosten entlang des Flurstückes 1208 zum Punkt B und von dort weiter über die südöstliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 1208 und 1202 zum Punkt C. Die Linie vom Punkt C zum Punkt D teilt das Flurstück 2108, welches teilweise einbezogen ist. Vom Grenzpunkt D entlang der gemeinsamen Flurstücksgrenze der Flurstücke 1194, 1193 sowie der nördlichen Grenze des Flurstücks 1195 zum Grenzpunkt E in Richtung Südosten. Vom Grenzpunkt E entlang der nordwestlichen Grenze der Flurstücke 1197, 1198 und 1204 zum Grenzpunkt F. Weitergehend von diesem Punkt über die nordöstliche Begrenzung der Flurstücke 1204 und 1396 nach Südosten zum Grenzpunkt I. Diese Verbindungslinie verläuft über die Grenzpunkte G und H welche die Flurstücke 1215/1 und 1215/2 teilt und somit jeweils teilweise in das Verfahrensgebiet einbezieht.

Vom Grenzpunkt I erstreckte sich die Umlegungsgrenze über die südöstlichsten Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1396, 2220, 2221, 1191/10, 1191/9, 1191/8, und 1191/7 zum Grenzpunkt J. Die Verlängerung dieser Linie über den Grenzpunkt J bildet den Punkt K auf der südwestlichen Seite des Flurstücks 1183/1, wodurch die Teile der Flurstücke 1183/1 und 1182/3 definiert werden, welche sich im Verfahrensgebiet befinden.

Vom Punkt K führt die Grenze weiter zum Punkt L, der auf der südöstlichen Grenze des Flurstücks 1187 liegt und somit den Teil des Flurstücks 1186, der sich im Verfahrensgebiet befindet, abgrenzt.

Vom Punkt L verläuft die Grenze entlang der südöstlichen Grenze des Flurstücks 1187 zum Grenzpunkt M und weiter zum Punkt O über den Grenzpunkt N. Die Flurstücke 1188/1, 1187 und 805 sind nur teilweise einbezogen.

Die den weiteren Verlauf der Umlegungsgrenze bestimmenden Punkte O, P, Q, R, S, T, und U sind Schnittpunkte, liegen westlich und ergeben sich folgendermaßen:

Der Punkt O (westlichster Punkt) befindet sich, wie auch die Punkte P und Q im Flurstück 805, und ergibt sich aus der Verlängerung der Strecke M-N um ca. 63 m in nordwestliche Richtung. Die Punkte P und Q liegen in der Verlängerung der Strecke L-W in Richtung Nordwesten, Punkt P (ca. 4 m) und Punkt Q (ca. 39 m). Daraufhin ergeben sich Streckenlängen von ca. 50 m zwischen den Punkten O und P, sowie eine Länge von ca. 35 m zwischen den Punkten P und Q. Die Strecke Q-T ist ca. 30 m lang und führt in nordöstliche Richtung, wobei der Punkt T auf der Strecke Q-C liegt. Des Weiteren schneidet die Strecke Q-T das Flurstück 804/1 in den Punkten R und S. Der westliche Punkt U ergibt sich durch den Abtrag einer Länge von ca. 49 m in Richtung Nordwesten von Punkt T aus und durch Abtrag einer Länge von ca. 47 m in Richtung Südwesten von Punkt A aus.

1.2.3 Die nachfolgend aufgeführten Flurstücke bzw. Flurstücksteile sind einbezogen:

Gemarkung: Schöneiche bei Berlin

Flur 7 Flurstücke:				
1201	1191/3	1396	1183/1 teilweise	1190/1
2108 teilweise	1197	2220	1186 teilweise	805 teilweise
1193	1198	2221	1187 teilweise	804/1 teilweise
1191/2	1204	1191/10	1188/2	803 teilweise
1191/1	1215/1 teilweise	1191/9	1188/1 teilweise	1202
1195	1215/2 teilweise	1191/8	1190/2	1208
1191/5	1214	1191/7	1189/1	
1191/4	1191/6	1182/3 teilweise	1189/2	

1.2.4



——— Verfahrensgrenze

1.3 Begründung

Die Begründung für die Notwendigkeit der Durchführung des Umlegungsverfahrens ergibt sich aus der Anordnung der Umlegung gemäß § 46 BauGB, die die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 14. Februar 2007 auf der Grundlage des Bebauungsplanes 14/04 „Neue Watenstädter Straße/Körnerstraße/Paul-Singer-Straße“ zur Erschließung und Neugestaltung des Gebietes beschlossen hat.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

2.1 Bekanntgabe

Vorstehender Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er gilt zwei Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

2.2 Rechtsbehelf

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unter folgender Anschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
beim Kataster- und Vermessungsamt LOS
Spreeinsel 1
15848 Beeskow

3. Beteiligte am Umlegungsverfahren

3.1 Eigentümer und Berechtigte

im Umlegungsverfahren sind gemäß § 48 BauGB Beteiligte:

- a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts,
- c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechtes an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung beschränkt,
- d) die Gemeinde,
- e) die Bedarfs- und Erschließungsträger.

Die unter c.) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

3.2 Rechtsnachfolge

Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechtes befindet.

3.3 Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Alle Beteiligten gemäß § 48 BauGB werden nach § 50 BauGB aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Umlegungsausschuss der Gemeinde Schöneiche bei Berlin anzumelden. Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist beim Kataster und Vermessungsamt, Spreeinsel 1 in 15848 Beeskow eingerichtet.

4. Rechtliche Wirkung der Bekanntgabe

4.1 Fristablauf

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses:

- a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
- b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

- c) nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 349 und 351 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

4.3 Vorkaufsrecht

Von der Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsgebiet einbezogen sind.

4.4 Vorarbeiten auf den Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer der Grundstücke das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekannt gegeben worden ist.

Beeskow, den 04. Juli 2007



Schreiber
- Der Vorsitzende des
Umlegungsausschusses -

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

**Die Zweifeldsporthalle
„Lehrer-Paul-Bester-Halle“
und die Einfeldsporthalle
Prager Straße sind in den Sommer-
ferien vom 16.07. bis 10.08.2007
wegen Instandhaltungs-, Pflege- und
Wartungsarbeiten geschlossen.**

Aus der Arbeit des Ortschronikfachbeirates

Der Ortschronikfachbeirat besteht seit 1997, damals noch unter dem Begriff Archivbeirat. Ein Team von bis zu 10 ehrenamtlich tätigen Personen trifft sich zu öffentlich bekannt gegebenen Terminen im Heimathaus. Schwerpunkt der Arbeit ist die Aufarbeitung der Ortsgeschichte, die übrigens in enger Zusammenarbeit mit den Schöneicher Heimatfreunden stattfindet. Die Ortsgeschichte soll insbesondere den neu zugezogenen Bürgern von Schöneiche helfen, ihren Ort besser kennen zu lernen. Die Ortschronistin Frau Flikschuh wird in ihrer ehrenamtlichen Arbeit, dem Sammeln von Informationen über den Ort, unterstützt.

Im historischen Archiv werden u. a. Dokumente, Zeitungsausschnitte, Fotos, u. ä. zur Heimatgeschichte, dem gesellschaftlichen Leben im Ort und zur Ortsentwicklung gesammelt. Das geschieht unter einem besonderen Ordnungssystem. Das ist wichtig, da es oft Anfragen an das historische Archiv, z.B. zur Straßenbahn, zur Post oder zu ehemaligen Einwohnern, gibt. Weiterhin bemüht sich der Ortschronikfachbeirat um die Bekanntmachung der gesammelten Informationen, indem Material für Ausstellungen des Heimatvereins zur Verfügung gestellt werden und die Herausgabe der „Schöneicher Hefte“. In dieser Reihe sind u. a. erschienen „Gastronomie in Schöneiche seit 1900“, „Gewässer in und um Schöneiche“ sowie ganz aktuell „300 Jahre Schöneicher Schulgeschichte“. An weiteren Heften wird gearbeitet. Der Ortschronikfachbeirat bittet Bürger, die evtl. heimatgeschichtliche Unterlagen besitzen und keine Verwendung dafür haben, diese an das historische Archiv abzugeben. Sie können sich an den Vorsitzenden Herr Brühn, Telefon 030 – 64 98 357 oder die Ortschronistin Frau Flikschuh, Telefon 030 - 6498530 wenden.

Die nächste Beratung des Ortschronikfachbeirates findet Mittwoch, 19.09.07, 16.00 Uhr im Heimathaus statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

**Öffnungszeiten der Bibliothek in der Dorf-
aue 19 (Eingang Kirchstraße)**

montags 12 – 17 Uhr
dienstags 13 – 17 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 13 – 18 Uhr
freitags 13 – 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat: 9 bis 11

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek
stehen Ihnen auch telefonisch unter
030 - 64 90 110 zur Verfügung.

Der Stammtisch des Mittelstandsvereins
in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e.
V. trifft sich jeden 1. Donnerstag im Monat
außer Januar und August um 19.00 Uhr im
Hotel „Alte Mühle“.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

**6. September, 4. Oktober,
1. November und 6. Dezember 2007**

Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Reiner Clement, Vorstandsvorsitzender

**2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Str. 65,
Tel. 030 - 64 95 84 86 (NEU)**

16.07.07	9.30 Uhr Seniorensport 13.00 Uhr Spielnachmittag
19.07.07	9.00 Uhr Französisch I
23.07.07	9.30 Uhr Seniorensport 13.00 Uhr Spielnachmittag
24.07.07	15 bis 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
26.07.07	9.00 Uhr Französisch I
30.07.07	9.30 Uhr Seniorensport 13.00 Uhr Spielnachmittag
02.08.07	9.00 Uhr Französisch I 14.00 Uhr Seniorenchor

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
Fax: 030 – 64 33 04 - 111

**2.1.2. Freizeithaus „das NEST“,
Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329**

VERANSTALTUNGEN

Fr. 20.07.	19.00 bis 21.00	Bowling im B1 – Center
Do. 26.07.	10.00	Tagesfahrt zum Kletterwald in Strausberg (NUR MIT VORANMELDUNG!) 9.00 Uhr Treffen im „Nest“ 9.15 Uhr Abfahrt nach Strausberg Nähere Informationen gibt es im „Nest“ Tel. 030/6495329

REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

Mo.	13.45	Schlagzeugunterricht der Musikschule Schöneiche
	17.00	Tanzkurs mit Jessica
	18.00	Theaterkurs mit Andreas
Di.	17.00	„Lesen ist geil“ mit Melanie
Mi.	15.00	Schlagzeugunterricht der Musikschule Schöneiche
	16.00	Malkurs mit Tanja
	17.30	Fußball in der Turnhalle Prager Strasse
	19.00	(Anmeldung bei Katrin im Nest erforderlich) In der Zeit vom 16.07. bis zum 10.08. 2007 findet kein Fußball statt, da die Turnhalle geschlossen ist.
Do.	14.30	Koch – und Backkurs mit Tilo und Katrin
	16.15	Schlagzeugkurs mit Tobias
Fr.	15.30	Gitarrenkurs mit Jan

Das Freizeithaus „das NEST“ ist von Montag bis Donnerstag **von 12.00 bis 20.00 Uhr** für Kinder und Jugendliche geöffnet. Freitags ist das „Nest“ von **13.00 Uhr bis 21.00 Uhr** geöffnet. **Während der Ferien öffnet das „Nest“ von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr.**

Wichtig!
In den Ferien finden die angebotenen Kurse nur nach persönlicher Absprache mit den Kursleitern statt.

Tilo Erler
Leiter der Einrichtung
Schöneiche, 15. Juni 2007

Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter www.schoeneiche-bei-berlin.de

2.1.3. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

4. September, 2. Oktober, 6. November,
4. Dezember 2007

2.2. Stellenausschreibung

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12000 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, schreibt folgende befristete Stellen aus:

2 Erzieher/innen

- **30 Wochenstunden durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit, befristet für ein Jahr mit der Option zur Weiterbefristung**

und

- **30 Wochenstunden durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit, befristet für ein Jahr**

Einstellung jeweils zum 15.08.2007

Aufgaben:

Erziehtätigkeit in einer gemeindeeigenen Kindereinrichtung (Hort), Realisierung von pädagogischen Angeboten, Mitwirkung bei der Erarbeitung von pädagogischen Konzepten

Voraussetzungen:

Ausbildung als Erzieher/in (**Anerkennungsurkunde Erzieher/in muss vorliegen**)
Leistungsbereitschaft und Engagement für die Arbeit mit Kindern, Bereitschaft zur Teamarbeit und zu eigenverantwortlicher Projektarbeit, Verantwortung und liebevoller Umgang mit den Kindern sowie Aufgeschlossenheit und Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern, sicheres und vertrauensbildendes Auftreten, Konfliktfähigkeit, Erkennen von Problemsituationen und situationsangemessenes Reagieren

Vergütung:

E 6 TVöD / TVÜ-VKA

Ausschreibungsfrist bis zum 18.07.2007

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: **„Bewerbung – nicht öffnen“** auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an:**

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Kennwort: Bewerbung „Erzieher/in“

Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

HINWEIS:

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche, den 03.07.2007



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.3. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11. 07. 2007

Die **1. Nachtragshaushaltssatzung** für das Jahr **2007** wurde erstellt und liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung heute zur Beschlussfassung vor.

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgten **drei Grundstücksveräußerungen**, darunter zwei Splitterflächen. Des Weiteren wurden vier Kaufverträge für Straßenland abgeschlossen. Diese waren für die Erschließungsmaßnahme Grätzwalde erforderlich.

Der **Erfüllungsstand** bei den gemeindlichen Steuern stellt sich **per 30.06.2007** wie folgt dar:

	Plan	Ist	Saldo	%-uale Erfüllung
Grundsteuer A	6,8	5,7	1,1	83,8
Grundsteuer B	1.200,0	651,9	548,1	54,3
Zweitwohnsitzsteuer	12,0	9,8	2,2	81,7
Gewerbsteuer	1.050,0	511,4	538,6	48,7
Hundesteuer	60,0	41,9	18,1	69,8

Per **30.06.2007** waren **12.054 Einwohner mit Hauptwohnung** in Schöneiche bei Berlin gemeldet, 876 Einwohner mit Nebenwohnung.

Am **01.07.2007** musste für jeden Einwohner im Melderegister das vorläufige Bearbeitungsmerkmal erzeugt werden, für das dann im Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern an jeden gemeldeten Einwohner eine eindeutige **Steueridentifikationsnummer** vergeben wird. Die Erzeugung des Bearbeitungsmerkmals und die Datenübertragung an das Bundeszentralamt für Steuern liefen erfolgreich. Ab 01. Januar 2008 wird jeder Einwohner über seine Steueridentifikationsnummer vom Bundeszentralamt für Steuern schriftlich informiert.

Der **Zuwendungsbescheid** über Fördermittel in Höhe von 18 T€ für die Kinderküche in der Grundschule I ist per 05.07.07 in der Verwaltung eingegangen.

Das **Heimatfest** wurde vom 7. bis 10.06.2007 erfolgreich durchgeführt. Höhepunkt war der Festumzug am Sonntag, dem 10.06.2007. In der letzten Maiwoche und den ersten Juniwochen häufte sich auch für die Verwaltung die Arbeit in Vorbereitung des Heimatfestes und des Festumzuges im Bereich Kultur. Viele Absprachen mit den einzelnen Teilnehmern waren notwendig. Einzelne Programmpunkte und der Programmablauf der Eröffnungsveranstaltung mussten abgestimmt werden. Präsente für Auszuzeichnende und Dankeschön für die mitwirkenden Kinder wurden besorgt bzw. Sponsoren gesucht. Transportaufgaben mit dem Bauhof besprochen. Kontakt zur Presse gehalten und Pressemitteilungen verschickt. Noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle, die dieses wunderbare Heimatfest ermöglicht haben.

In der Reihe **Schöneicher Hefte** wurde durch das Kulturamt in Zusammenarbeit mit dem Ortschronikfachbeirat die redaktionelle Arbeit für die Broschüre „**300 Jahre Schulgeschichte**“ geleistet.

Die Daten für den neuen **Veranstaltungskalender III. Quartal 2007** wurden zusammengestellt und für die Druckerei aufgearbeitet. Der gedruckte Veranstaltungskalender wurde an über 40 Adressen sowie alle Vereine und Einrichtungen versandt.

Das Sommerfest der anerkannten Integrationskita **Pustebume** fand am 06.07.2007 statt. 16 Kinder wurden während der Feier offiziell in die Schule verabschiedet.

Am 07.07.2007 fand in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr in der Grundschule I das **Schuljahresfest** zum Thema „**Mittelalter**“ statt. Die Schüler zeigten, was sie mit den Lehrern und der Unterstützung der Eltern und des Schulfördervereins zu diesem Thema erarbeitet hatten.

Am 08.07.2007 feierte der Schöneicher Integrationsverein „Schtel“ sein **7. Integratives Sommerfest** am Spielplatz im Kleinen-Spreewald-Park. Das mehrsprachige Volksliedersingen bildete den Ausklang.

Die Jury des Wettbewerbs "Familien- und kinderfreundliche Gemeinde 2007" hat die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für einen Vor-Ort-Besuch ausgewählt. Der Termin findet am 18.09.2007 statt. 76.700 € Preisgeld werden unter den Gewinnern aufgeteilt.

Derzeit werden in den **Kindertagesstätten** in unserer Gemeinde **725 Kinder** betreut, im Jahr 2000 waren es 470, ein Zuwachs um 54%. Weiterhin werden **40 Kinder in Tegepflegeeinrichtungen** betreut und **50 Kinder außerhalb** unserer Gemeinde. Mit Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte **Ende 2008** wird unsere Gemeinde eine **Regelkapazität von 725 Plätzen** haben.

Vom 05. bis 09.06.2007 waren wieder **Gäste** aus der **Partnerschule** der Storchenschule in **Sczawnica** in unserer Gemeinde. Dieser Schüleraustausch ist seit vielen Jahren möglich durch das Engagement der Lehrer unserer Grundschule und von Eltern, die die Gäste aus Sczawnica aufnehmen und betreuen.

Am 24.06.2007 wurde durch die beiden Grundschulen wieder um den **Bürgermeisterpokal** gespielt, auch diesmal mit einer Mädchenmannschaft. Die Grundschule I hat den Pokal zum dritten Mal gewonnen und darf ihn behalten. Nun muss durch den Bürgermeister ein neuer Bürgermeisterpokal angeschafft werden.

Durchführung der Straßenreinigung

Im gesamten Ort muss leider festgestellt werden, dass zunehmend die Straßenreinigung vernachlässigt wird. Bei den derzeit starken Regenfällen verstopfen die Regeneinläufe, weil die Rinnsteige nicht gesäubert werden.

Das Ordnungsamt weist wiederholt die Grundstückseigentümer auf die Durchführung der Straßenreinigung gemäß unserer Straßenreinigungssatzung hin.

Das straßenbegleitende Grün ist regelmäßig zu pflegen, die aus dem Stammgrund wachsenden Wildtriebe der Straßenbäume sind mittels Handschere zu

entfernen, die durch bzw. über die Einfriedung gewachsenen Hecken/Sträucher sind zu beschneiden. Die Kontrollen im gesamten Ort werden verstärkt.

Mülldeponie

Die durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin beauftragte Firma hat mit den Arbeiten auf der ehemaligen Mülldeponie vor ca. 14 Tagen begonnen. Die geforderte großräumige Zufahrt wurde geschaffen, der dort lagernde Schrott wird eingesammelt und die Rodungsarbeiten zur Schaffung der Baufreiheit werden durchgeführt.

Friedhof "Friedensau"

An einem Zugang des Friedhofes wurde durch "Unbekannt" eine Schließanlage abgebaut. Es wurde Anzeige erstattet. Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wird der mögliche Verursacher zur Verantwortung gezogen. Eine neue Schließanlage wurde installiert.

FFW – Freiwillige Feuerwehr Schöneiche bei Berlin Einsatzstatistik 1.Halbjahr 2007

	01.01.2006 bis 30.06.2006	2006 gesamt	01.01.2007 bis 30.06.2007	Steigerung im Vergleich zu 1. Halbjahr 2006
Brandeinsätze der FF gesamt:	11	19	11	0%
davon Waldbrände	2	4	5	+ 150%
Techn. Hilfeleistungen gesamt:	44	64	80	+ 82%
davon Sturmschäden	4	10	44	+ 1.000%
davon sonstige Hilfeleistung mit Menschenrettung	2	4	7	
First Responder / HVO	29	63	37	+ 28%
Einsätze gesamt	84	149	129	+ 54%

Am 04.07.2007 erfolgte der **Wechsel in der Leitung der Polizeiwache Erkner**. Herr Gassner, der 16 Jahre sehr erfolgreich in Erkner gewirkt hat, wechselt nach Eisenhüttenstadt. Neuer Leiter der Wache Erkner ist Herr Strobel, der von der Wache Seelow versetzt wurde.

Neubau Kita Grätzsteig

Der Bauantrag wurde am 11.04.2007 in Beeskow abgegeben. Baubeginn ist geplant für 01.10.2007 und Bauende soll am 31.12.2008 sein.

Umbau und Modernisierung der Sportanlage Babikstr.

Es wurden vom MBS 420.000 € Fördermittel am 11.05.2007 zugesagt. Das ergibt eine Gesamtinvestitionssumme von 525,- T€. Baubeginn geplant für 01.04.2008 und Bauende für 30.09.2008.

Neubau einer Lehrküche in der „Storchenschule“ im Rahmen Zuwendung zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 – 2008 im Land Brandenburg (RL Zukunft Bildung und Betreuung)

Es wurden vom MBS 18.000 € Fördermittel mit Fördermittelbescheid genehmigt. Das ergibt eine Gesamtinvestitionssumme von 23.000 €. 5.000 € sind Eigenmittel der Gemeinde. Baubeginn ist geplant für 01.10.2007 und Bauende für 30.11.2007.

Erschließung Wohngebiet „Grätzwalde Ost“, 3. und 4. Bauabschnitt

Schwerpunkt der Straßenbauarbeiten im Wohngebiet „Grätzwalde-Ost“ waren weiterhin die Herstellung der Versickerungs-/Rigolenanlagen sowie Arbeiten am unterirdischen Leitungsbestand. Diese Arbeiten sind nunmehr weitgehend abgeschlossen. Ab der 30. KW (23. – 27.07.2007) erfolgt die Herstellung der Unterbaukonstruktion (Zementverfestigung), ab der 32. KW (06.08.2007) ist dann die Durchführung der Asphaltarbeiten vorgesehenen.

Brücke Rahnsdorfer Straße, L 338

Am 11.06.2007 wurden die Arbeiten an der Brücke wieder aufgenommen. Nach vorliegendem Bauablaufplan soll die Fertigstellung zum 31.08.2007 erfolgen.

Straßenreparaturen

Ab dem 09.07.2007 werden durch die Firma Liesen in der Mozartstraße, Wildkanzelweg und Pirschweg die Straßenreparaturen im Patch-System (schließen von Schlaglöchern und Beseitigung von Randaufbrüchen durch aufsprühen eines Bitumen-Splitt-Gemisches) ausgeführt. Anschließend erfolgt die Reparatur der Brandenburgischen Straße zwischen Walter- Dehmel- Straße und Goethestraße im gleichen Verfahren.

Baumkontrollen

Die Kontrolle auf Verkehrssicherheit ist an den ca. 7.000 Straßenbäumen abgeschlossen. Die einzelnen erforderlichen Maßnahmen werden gegenwärtig ausgewertet und für die Ausschreibung vorbereitet. Da es das Budget wahrscheinlich nicht zulässt, den vollen Umfang auszuschreiben, werden die einzelnen Maßnahmen ihrer Wichtigkeit nach sortiert.

Der Ist-Zustand nach der Baumschau an den Straßenbäumen sieht wie folgt aus:

- - Totholz im Schwachastbereich (3-5cm) 666
- - Totholz im Grobastbereich (5-10cm) 302
- - Totholz im Starkastbereich (>10cm) 17
- - Einkürzung v. Kronenteilen 26
- - Kronenauslichtung 1
- - Kopfbaukschnitt 2
- - Lichtraumprofil 265
- - Fällungen 55 (davon 24 Pappeln)

Nicht alle dieser empfohlenen Maßnahmen müssen zwingend ausgeschrieben werden. Bei einer Maßnahme der Wichtung 3, z.B. Totholz im Schwachastbereich, ist die Wahrscheinlichkeit dass es zu einem ernststen Schaden kommt so gering, dass es sich nicht unbedingt lohnt, diese auszuführen. Da bis jetzt noch nie die Beseitigung des schwachen Totholzes erfolgte, möchten wir auch weiterhin daran festhalten. Andere Arbeiten wie z.B. das Herstellen des Lichtraumprofils, können teilweise vom Bauhof ausgeführt werden. Die Ausschreibung und Vergabe soll bis Ende August erledigt sein, so dass ab 15. September die Abarbeitung der Maßnahmen erfolgen kann. Zeitgleich soll die Kontrolle der Bäume an den Gräben und in den Parks erfolgen, die dann im Winter bzw. Frühjahr bearbeitet werden.

Neben der Baumschau wurden diverse Fällanträge an die Untere Naturschutzbehörde gestellt bzw. weitergeleitet und Bürger hinsichtlich des Baumschutzes beraten.

Die geplante Maßnahme Stubbenfräsen in der Akazienstraße, der Jägerstr. sowie Tasdorfer Str. und mehrerer Gefahrenstellen wurde ausgeführt und abgerechnet (62 Stück). Die Baumpflanzungen in der Schillerstraße (inkl. Stubbenfräsen) und der Jägerstr. inkl. Strauchpflanzungen wurden beauftragt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/3/05 „Ortszentrum“

Nach Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6/3/05 „Ortszentrum“ als Satzung am 23.05.2007 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin erfolgte die ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 06.06.2007. Nach

der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 „Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld“

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Aufhebungssatzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5/00 „Wohnhäuser Schillerstraße/Hohes Feld“ im Amtsblatt am 06.06.2007 trat die Aufhebungssatzung in Kraft. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 5/00 „Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld“ ist damit aufgehoben.

Bebauungsplan 15/06 „Wohngebiet Münchener- / Forststraße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat mit Beschluss vom 23.05.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes 15/06 „Wohngebiet Münchener-/Forststraße“ zur Auslegung bestimmt. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit 11.06.-13.07.2007 öffentlich aus. Betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden an der Planung beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden z. Z. geprüft. Die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird für die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.09.2007 vorbereitet.

Am Donnerstag, 19. Juli 2007, findet eine weitere **Verlegung von Stolpersteinen** statt, in der Goethestraße 41 und Am Erlengrund 6.

Die **Stadt Erkner** soll nun doch als Ort mit zentraler Funktion anerkannt und eingestuft werden. Erkner soll **Mittelzentrum** werden. Unsere Gemeinde gehört zukünftig zum Versorgungsbereich dieses Mittelzentrums und nicht mehr zu Fürstenwalde/Spree. **Erkner** wird bei gleicher Einwohnerzahl wie Schöneiche bei Berlin **zukünftig jährlich 800.000 € mehr Zuwendungen** aus dem Landeshaushalt erhalten.

Ich wünsche allen schöne und erholsame Sommerferien, vor allem unseren Schulkindern.

Schöneiche bei Berlin, 11.07.2007

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Das Amtsblatt Nr. 12 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 20.08.2007.

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**

Schuljahresabschluss-Rallye

Wir Schüler der Klasse 2 A waren begeistert, als uns unsere Lehrerin Frau Richter am Montag statt Unterricht mal abenteuerlich durch Schöneiche reisen ließ. Leider mussten wir aufgrund des Regens etwas verspätet starten, aber unsere Wanderung fiel zum Glück nicht ins Wasser.

Wir wurden in vier Gruppen eingeteilt und bekamen einen Stadtplan mit alten Gebäuden, die wir erforschen sollten. Auf unterschiedlichen Wegen gelangten wir zur alten Post, zum alten Kino, zur alten Bürgerschule und zum Rathaus, wo uns die Mitarbeiter halfen, unsere geheimnisvollen Rätsel zu lösen.

Nun wissen wir, wo man sich im alten Kino vom Arzt und Apotheker helfen lassen kann, welche edlen Produkte wie z.B. duftendes Rosenblätterblütenpapier man in der ehemaligen Post herstellt und dass das Bauamt in der alten Bürgerschule fleißig an einem neuen Kindergarten für Schöneiche arbeitet. Im Rathaus erklärte uns Herr Jüttner, wie man Bürgermeister wird, ab wann wir ihn wählen dürfen und warum Schöneiche Schöneiche heißt.

Auch der Rückweg blieb spannend. Wir erkundeten die Bushaltestellen und bestimmten verschiedene Baumarten in Schöneiche. In der Schule erwarteten uns ein selbst gekochtes Mittagessen und ein dickes großes Eis.

Diese Schuljahresabschluss-Rallye hat uns allen super gefallen. „Dankeschön!“ sagen wir - unsere Freunde, dass seid Ihr!!!

Die Schüler der Klasse 2a
Grundschule Bruno H. Bürgel

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der
Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566
Schöneiche bei Berlin

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der
Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- Bibliothek, Dorfau 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.